URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen von Deubner Recht & Steuern und alle darin veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information - insbesondere die Entnahme von Bildmaterial - und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit Deubner Recht & Steuern.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Steuerberatungskosten bei Verkauf von Kapitalgesellschaftsanteilen
   BFH, Urt. v. 09.09.2025 – IX R 12/24; www.bundesfinanzhof.de
2. Halten von Oldtimern schließt erweiterte Gewerbesteuerkürzung aus
   BFH, Urt. v. 24.07.2025 – III R 23/23; www.bundesfinanzhof.de
3. Hofbrennerei: Pauschalbesteuerung gilt nicht für Obstler & Co.
   FG Baden-Württemberg, Urt. v. 24.04.2024 – 14 K 2016/21, Rev. (BFH: V R 37/24); www.landesrecht-bw.de
4. E-Dienstwagen zu Hause aufladen: Was können Arbeitgeber erstatten?
   BMF-Schreiben v. 11.11.2025 – IV C 5 – S 2334/00087/014/013; www.bundesfinanzministerium.de
5. Werbungskosten: Erste Tätigkeitsstätte eines Hafenarbeiters
   FG Niedersachsen, Urt. v. 29.08.2025 – 4 K 48/24; www.rechtsprechung.niedersachsen.de
6. Keine nachträgliche Herabsetzung der Grunderwerbsteuer
   FG München, Urt. v. 21.05.2025 – 4 K 895/23, Rev. (BFH: II R 31/25); www.gesetze-bayern.de
7. Grundstücksübertragung auf Personengesellschaft
   BFH, Urt. v. 04.06.2025 – II R 42/21; www.bundesfinanzhof.de
8. Mindestlohn und Minijobgrenze steigen im neuen Jahr erheblich
   BMAS, Pressemitteilung v. 29.10.2025; www.bmas.de
9. Private Rentenversicherung: Alles auf einmal oder lieber monatlich?
   FG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 02.09.2025 – 15 K 15051/25, Rev. zugelassen; www.gesetze.berlin.de
10. Ehrenamt: Nicht jede Aufwandsentschädigung ist steuerfrei
    FG Sachsen, Urt. v. 07.08.2025 – 4 K 788/23; www.steuer-telex.de

IMPRESSUM:

WIADOK - eine Marke von Deubner Recht & Steuern. HERAUSGEBER: Deubner Recht & Steuern GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Jochen Hortschansky, Kurt Skupin. REDAKTION: Markus Fischer, Stefanie Riemann.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.